

Markt Falkenberg

Sitzungsprotokoll

Gremium

Marktgemeinderat Falkenberg

Sitzung am

10.12.2024

Sitzungsort

Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal

Sitzungsdauer (von/bis)

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Johannes Bauernfeind	
Herr Gerhard Enslein	
Herr Johann Enslein	
Herr Gerhard Fichtner	
Frau Alexandra Hasenfürter	
Herr Hermann Weiß	
Frau Rita Wildenrother	
Herr Daniel Völkl	
Frau Petra Wach	zur Beratung

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung
2. Gemeindesteuern; Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze ab 01.01.2025 und Neuerlass einer Hebesatzsatzung
3. Gemeindesteuern; Beschluss über die Fälligkeit der Grundsteuer
4. Maßnahmenenerweiterung Umgestaltung Droht und Anmeldung um Förderprogramm „Klimawandel(t) Innenstadt“
5. Städtebauförderungsprogramm, Bedarfsmitteilung 2025
6. Kindergärten; Kostenbeteiligung Sanierung Treppenaufgang Kindergarten St. Rita, Falkenberg
7. Gemeindebus - Nutzungsrichtlinien
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1**Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung**Beschluss:

Die Niederschriften der beiden letzten öffentlichen Sitzungen vom 15.10.2024 und 12.11.2024 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/24/0521

TOP 2**Gemeindesteuern; Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze ab 01.01.2025 und Neuerlass einer Hebesatzsatzung**Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler erläutert zusammenfassend die bisherigen Entwicklungen in Bezug auf die Grundsteuerreform des Gesetzgebers. Der Anstoß für die Gesetzesänderung gab ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Für die Kommunen bedeutet dies, dass die Hebesätze neu festgesetzt werden müssen.

Der Rat hat sich hierzu sehr viele Gedanken zu der Höhe und Gestaltung der Hebesätze gemacht, um Mehr-Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger soweit es der Gemeinde Falkenberg möglich ist, zu verhindern.

Herr Grundler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Gesamthöhe der Grundsteuer Aufkommensneutralität bestehen soll (das Grundsteueraufkommen insgesamt soll soweit als möglich gleich hoch bleiben, beim einzelnen Steuerpflichtigen können sich jedoch durchaus Änderungen ergeben).

Kämmerin Frau Wach erläutert hierzu kurz die Hintergründe der Berechnung und der Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung stehen.

Hierbei informiert Herr Grundler, dass auch die Bürgerschaft aufmerksam sein soll, da bei den Messbeträgen des Finanzamts (welche die verbindliche Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer durch die Gemeinde sind) durchaus noch Änderungsmöglichkeiten bestehen (z. B. bei Fehlern in der Datenangabe).

Bis Ende 2024 sind beim zuständigen Finanzamt noch Änderungsanträge möglich, die dann in der Bemessung 2025 Anwendung finden können. Spätere Änderungsanträge könnten unter Umständen vom Finanzamt für 2025 nicht mehr berücksichtigt werden.

Marktrat Herr Enslein (Johann) erkundigt sich, wie in den Fällen verfahren wird, in denen seitens des Finanzamtes noch keine Messbetragsbescheide vorliegen.

Frau Wach erklärt, dass in diesen Einzelfällen seitens der Gemeinde Falkenberg noch kein Bescheidversand erfolgen kann, da ohne Messbetragsbescheid die Grundlage für die Steuerfestsetzung seitens der Gemeinde fehlt.

Die Steuerfestsetzungen werden nachgeholt, sobald die ausstehenden Bescheide des Finanzamts ergangen sind. Letztlich müsse die Kommune auf der Grundlage, die von der Finanzbehörde zur Verfügung gestellt wird, arbeiten und rechtssichere Bescheide rechtzeitig versenden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt mit Wirkung zum 01.01.2025 folgende Hebesätze

- Grundsteuer A: 220 v. H.
- Grundsteuer B: 240 v. H.
- Gewerbesteuer: 337 v. H. (wie bisher).

b) Der Marktgemeinderat Falkenberg beschließt folgende Satzung:

**Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
des Marktes Falkenberg
(Hebesatzsatzung)
vom**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4.06.2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I S. 108)

erlässt der Markt Falkenberg folgende Satzung:

**§ 1
Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre | 220 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre | 240 v. H. |
| 3. für die Gewerbesteuer
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre | 337 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/24/0520

TOP 3

Gemeindesteuern; Beschluss über die Fälligkeit der Grundsteuer

Beratung:

Kämmerin Frau Wach erläutert, dass eine Kleinbetragsregelung im Ermessen der Gemeinde liegt. Zur Umsetzung dieser Kulanzregelung ist hierbei aber ein formeller Beschluss des Gremiums erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg fasst folgenden Beschluss:

Grundsteuer-Kleinbeträge sind abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/24/0535

TOP 4

Maßnahmenerweiterung Umgestaltung Droht und Anmeldung um Förderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt“

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler weist eingangs auf den glücklichen Umstand hin, im Bereich der Droht einen Grunderwerb tätigen zu können und dankt hier ausdrücklich den Grund-Verkäufern.

Hierdurch kann eine deutliche Aufwertung der gesamten Fläche geschaffen werden, die im Rahmen mehrerer Einzelmaßnahmen (z. B. Schaffung von beschatteten Aufenthaltsflächen durch Anpflanzungen, Installation von Spielgeräten, und eines Trinkbrunnens) erfolgen.

Die hierbei entstandene Steigerung der voraussichtlichen Kosten liegt dem Umstand zu Grunde, dass Anfangs nur eine Aufwertung des bereits vorhandenen Spielplatzes angedacht war, diese sich aber im Laufe der Planungen und Abstimmung mit dem Fördergeber stückweise zu einer Neugestaltung und Aufwertung der Dorfplatzfläche mit einem Umgriff von über 6.000 Quadratmeter entwickelt hat.

Ob hierbei wirklich alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, sollte von der letztendlichen Förderhöhe abhängig sein. Das städtebauliche Sonderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt“ des Freistaates Bayern würde eine Förderung bis zu 80 Prozent bedeuten.

Zweiter Bürgermeister Herr Scheld fragt hierbei an, wann mit einer konkreten Förderzusage gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende rechnet mit einer Förderzusage Anfang 2025.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Falkenberg billigt das Grobkonzept vom Büro FreiRaumArchitekten aus Regensburg vom 04.12.2024 hinsichtlich der Umgestaltung der „Droht“.

Weiterhin billigt der Marktgemeinderat die vom Büro FreiRaumArchitekten aus Regensburg erstellte Kostenschätzung vom 04.12.2024 für die Neugestaltung der „Droht“ mit Kosten in Höhe von 782.209,03 € incl. Mehrwertsteuer, allerdings unter Vorbehalt einer Förderung von 80% aus dem Förderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt der Regierung der Oberpfalz.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/24/0528

TOP 5 Städtebauförderungsprogramm, Bedarfsmitteilung 2025

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler informiert über die alljährliche Mittel-Anmeldung, damit seitens der Regierung der Oberpfalz eine Planungsgrundlage in Bezug auf die zukünftigen Bedarfe der Kommunen vorhanden ist.

Frau Wach erläutert hierzu noch begleitend die Priorisierung und den Umfang der einzelnen Punkte der Bedarfsanmeldung.

Markträtin Frau Hasenfürther erkundigt sich, weshalb die Sanierung des Kellers in der Schwaige hier zeitlich weiter zurückgestellt wurde.

Erster Bürgermeister Herr Grundler erläutert, dass die Mittel umgeschichtet wurden zugunsten der Fördermaßnahme Prockl/ Roter Ochse.

Zudem besteht bei der Keller-Sanierung kein hoher Zeitdruck, insoweit hat man diese Maßnahme entsprechend zeitlich nach hinten verschoben.

Im weiteren Besprechungsverlauf weist der Vorsitzende das Gremium auch auf das Spezialthema Jugendherberge Tannenlohe hin.

Das Gebäude ist seit den 80ern nicht mehr saniert, was insbesondere bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen problematisch ist. Auch die Betriebsgenehmigung steht aufgrund des baulichen Zustandes in Frage, bis 2027 müssten den Aufsichtsbehörden Lösungen vorgelegt werden. Es gehe also um die Zukunft des Standortes.

Neben dem Landkreis Tirschenreuth als Eigentümer des Gebäudes, das durch das Deutsche Jugendherbergswerk betrieben wird, besteht seitens der Gemeinde Falkenberg als Standortgemeinde der Jugendherberge in einer Mitverantwortung, hier keinen Leerstand oder gar eine Bauruine entstehen zu lassen.

Als erster Schritt soll hierzu eine Machbarkeitsstudie erfolgen, um eine Bestandsaufnahme zu erhalten und zu ermitteln, ob und wie die Einrichtung für Kinder und Jugendliche weitergeführt werden kann.

Die Studie selbst kann auf Basis einer Förderung im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen. Dies ist eine bemerkenswerte Ausnahmeregelung, für die der Vorsitzende seinen Dank an den bayerischen Bauminister, den Landtagsabgeordneten Herrn Reiß und der Regierung der Oberpfalz ausspricht.

Aufgrund der Regelung der Städtebauförderung hat aber der Markt Falkenberg als Standort-Kommune einen entsprechenden Antrag zu stellen und dementsprechend auch in den Bedarfsmitteilung der Gemeinde Falkenberg mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Bedarfsmitteilungen für das Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2025 für

- a) die Gesamtmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ mit einem Gesamtvolumen von 3.210.000 € und
- b) das städtebauliche Einzelvorhaben „Machbarkeitsstudie Sanierung Jugendherberge Falkenberg“ mit einem Volumen von 200.000 EUR

und stimmt diesen vollinhaltlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsmitteilungen 2025 einschließlich der Fortschreibung bis 2028 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen. Der Marktgemeinderat erklärt im Sinne des Antrags die Maßnahmen auszuführen bzw. fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
JA-Stimmen:	9
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/24/0532

TOP 6**Kindergärten; Kostenbeteiligung Sanierung Treppenaufgang Kindergarten St. Rita, Falkenberg**Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler verweist im Hinblick auf die bisher bestehenden Schäden auf die dringend notwendige Treppensanierung.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit dem Kindergarten-Träger ist hier eine Defizit-Übernahme seitens der Gemeinde erforderlich.

Frau Wildenrother merkt an, dass sie bei der erfolgten Treppensanierung die Barrierefreiheit vermisst und fragt an, warum hier keine Rampe mit installiert werden konnte

Marktrat Herr Weiß weist darauf hin, dass dies leider nicht möglich war, da für einen Rampen-Bau der hierfür notwendige Neigungswinkel und der erforderlichen Breite bautechnisch nicht umgesetzt werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Falkenberg beteiligt sich mit einem 2/3-Anteil in Höhe von 14.458,99 EUR an den Baukosten zur Sanierung des Treppenaufganges zum Kindergarten St. Rita, Falkenberg entsprechend § 2 Abs. 1 der Defizitvereinbarung vom 31.07.2009.

Die auf Haushaltsstelle 1.4641.9880 entstehenden Mehrausgaben in Höhe von 7.458,99 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
JA-Stimmen: 9
NEIN-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

MF/24/0536

TOP 7
Gemeindebus - Nutzungsrichtlinien

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler merkt hierzu an, dass eine erstmalige Ausleihe bis Mitte Januar erfolgen werden kann.

Seitens der Ausleihe-Modalitäten wird hierzu eine Nutzungsrichtlinie erlassen, um die zur Ausleihe notwendige Organisation regeln zu können.

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage MF/24/0536 wird zur Kenntnis genommen.

MF/24/0534

TOP 8
Bericht des Bürgermeisters

Bericht Bürgermeister:

Weihnachtsansprache Erster Bürgermeister:

Erster Bürgermeister Herr Grundler dankt dem Gremium und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere bei der Fülle der Aufgaben.

Im Rückblick weist er insbesondere auf die Wasserbau-/ Kanalbauarbeiten im Gemeindebereich hin sowie die Verlegung der Breitbandleerrohrinfrastruktur hin, Themen die 2024 zum Abschluss gebracht wurden.

Ebenso war die Einrichtung einer Kinderkrippe ein voller Erfolg, umgesetzt wurden zudem

eine Mittags- und eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder. Das Angebot für Kinder und Familie in der Gemeinde stellt einen absoluten Schwerpunkt dar, wofür der Dank auch den Einrichtungen und deren Mitarbeitern gilt.

Highlights des Jahres waren das Kreismusik-Fest und das Jubiläum der örtlichen Blaskapelle sowie die Gedenktagveranstaltung zum 80. Todestag Graf Schulenburg, für deren Ausgestaltung und Umsetzung allen Verantwortlichen und Mitwirkenden nochmals ausdrücklich gedankt wird.

Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang das Engagement in Falkenberg, insbesondere der Vereine und der Ehrenamtlichen, der Jugend-, Familien- und Seniorenbeauftragten und der engagierten Bürgerschaft ohne deren Unterstützung und Verständnis viele Aufgaben nicht so umgesetzt werden könnten.

Ohne eine engagierte Bürgerschaft könnte die Lebensqualität in Falkenberg nicht so hoch sein.

Auch in der Zukunft stehen viele Projekte an, hier nennt Herr Grundler insbesondere die Neugestaltung der Droht sowie die Projektierung eines neuen Feuerwehrautos und –hauses.

Auch infrastrukturell ergeben sich mehrere große Bauprojekte mit der Ertüchtigung und dem Ausbau der Tirschenreuther Straße und des Graf-Schulenburg-Wegs. Ebenso steht seitens des staatlichen Straßenbauamts die Sanierung der Bereichs Netzbachbrücke an, hier würde seitens der Gemeinde bereits intensive Vorarbeit geleistet. Herr Grundler weist hier auf die bereits vereinbarte Umfahrung zugunsten der örtlichen Landwirte durch den Staatswald hin, hier ergeht sein Dank an die Bayerischen Staatsforsten für die gute Zusammenarbeit.

Auch andere Themen, wie die Schaffung von Wohnraum stehen weiterhin im Fokus.

Sehr zum Bedauern des Vorsitzenden läuft hier zwar viel Abstimmungs- und Vorarbeit im Hintergrund ab, konkrete Ergebnisse könnten

Als herben Verlust wertet Herr Grundler die drohende Schließung der örtlichen Raiffeisen-Filiale. Hier hofft der Vorsitzende, dass die Entscheidungsträger der Bank zumindest die Bargeld-Abhebung bzw. den Kontenautomat versucht zu erhalten, da hier nach wie vor ein großer Bedarf, nicht nur für die örtliche Bevölkerung, sondern auch für Besucher und Touristen in Falkenberg besteht.

Der Markt Falkenberg kann natürlich nicht die Aufgabe einer Bank übernehmen, aber sofern hier der Bankvorstand eine Kompromisslösung finden will, steht der Markt Falkenberg jederzeit gern unterstützend zur Seite.

TOP 9

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Mitteilungen:

- a) Weihnachtsgrüße CSU-Fraktion:

Herr Schedl spricht seinen Dank aus für die Zusammenarbeit innerhalb der Fraktionen und des Gremiums sowie der Verwaltung.

Im Hinblick auf die vielen Maßnahmen und die in Umsetzung befindlichen und geplanten Projekte ist es durchaus beachtenswert, wie viel in Falkenberg als vergleichsweise kleinen Gemeinde geleistet werden kann.

Dank ergeht auch an die Bürgerschaft für die rege Beteiligung im Rahmen der Vereine und des Ehrenamts.

b) Weihnachtsgrüße UBF-Fraktion:

Herr Enslein Gerhard dankt Ersten und Zweiten Bürgermeister, sowie der CSU-Fraktion, seiner Ratskollegin und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Gemeinde Falkenberg konnte auch in 2024 trotz aller politischen Unsicherheit und Veränderungen dennoch viele Maßnahmen und Projekte zum Wohl der Gemeinschaft durchführen.

c) Weihnachtsgrüße Verwaltung:

Im Hinblick auf die vielen Projekte und Maßnahmen dankt Herr Völkl an dieser Stelle sowohl dem Ratsgremium für das geleistete Engagement und der Bürgerschaft für die gute Zusammenarbeit und das Verständnis, während der Bauphasen.

Frau Wach und Herr Völkl wünschen dem Gremium und der Bürgerschaft der Gemeinde Falkenberg bereits jetzt schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.